STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

zum Beschlussantrag 082/2012
Beschlussgegenstand: **Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 20112 - 2014**

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Greppin
vom 07.052012 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Änderung des Charakter der Vorlage, "Beschlussantrag" zu "Mitteilungsvorlage"

Begründung:

1. Für die Grundlagen Ermittlung wurde unvollständig Daten erfasst, oder es sind keine entsprechenden Daten darstellbar.
   Text Seite 6 Fallzahlen für die Grabarten
   "Auf Grund fehlender Datengenauigkeit ergeben sich Ungenauigkeiten bei der Zuordnung..."

2. Eine Erläuterung der Kostenansätze besonders hinsichtlich der Gebühren für Nutzungsrechte und eine daraus abgeleitete Vorkalkulation ist nicht zu erkennen.

Siehe auch Rückseite, Blatt 2

i.V. Schulz
Ortsbürgermeister

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

☐ **ja**

☒ **nein**

Oberbürgermeisterin

Das Anliegen dieser Vorlage soll eine Kalkulation gemäß dem Kommnalabgabengesetz begründen. Die Information, welche Vorgaben zu berücksichtigen sind, ist für die Begründung der Gebührenfestlegung wichtig.

Jedoch wurde mit der Darstellung von Fallzahlen und Haushaltdaten sowie deren "Hochrechnung" für den Zeitraum 2012 - 2014 das Ziel

Grundlagenermittlung
Erläuterung der einzelnen Kostenansätze
Vorkalkulation

nicht erreicht.

Die Grundlagenermittlung beinhaltet Daten, welche in die Jahresrechnung einfliesen.
Diese Daten, wenn auch unvollständig, werden mit dem Beschluss zur Jahresrechnung entsprechend bewertet.
Die Einzeldarstellung der Koststellen sind Gegenstand der entsprechenden Haushaltdaten und müssen nicht noch mal zum Beschluss erhoben werden.

Eine Kalkulation, insbesondere für die Gebühren der Nutzungsrechte, lässt sich aus den Zahlenmaterial nicht herleiten auch ist nicht zu erkennen welche einzelnen Faktoren in die Kostenstellenrechnung einfließen.

	Fläche	Laufzeit	ÄQZ	vorl. Gebühr	Gebühr KM
Beispiel Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	0,50 m²	20,00 a	1,30	6079,50 €	945,92 €

Es ist von diesen Zahlenreihen kein Kalkulationsschema herzuleiten, so dass der Vorschlag der Verwaltung in Höhe von

925,00 €

ebenso nicht errechenbar ist!

Insgesamt kann der vorliegende "Beschlussentwurf" inhaltlich nur eine, wenn auch unvollständige

Mitteilungsvorlage

sein.